



Feuerwehrgerätehaus in Rübgarten am 06. Mai 2023 offiziell eingeweiht Erfolgreicher Tag der offenen Tür am 07. Mai 2023

Die Gemeinde Pliezhausen feierte die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Rübgarten. Der feierliche Festakt fand am Samstag, 06. Mai 2023, statt und wurde von einem Tag der offenen Tür am Sonntag, 07. Mai 2023, begleitet.

Bürgermeister Christof Dold begrüßte die zahlreichen geladenen Gäste und eröffnete den Festakt. Er betonte die Bedeutung des neuen Feuerwehrgerätehauses für die Sicherheit und den Schutz der Gemeinde und würdigte die harte Arbeit und den Einsatz aller Beteiligten, die zum erfolgreichen Bau des Gebäudes beigetragen haben.

Architekt Kurt Baisch erläuterte in seiner Rede die Herausforderungen und die Vision hinter dem architektonischen Konzept des neuen Feuerwehrgerätehauses. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und wies auf die Funktionalität und Effizienz des Gebäudes hin, das speziell auf die Bedürfnisse der Feuerwehrleute zugeschnitten wurde.

Kreisbrandmeister Wolfram Auch würdigte in seiner Ansprache die hervorragende Arbeit der Feuerwehrleute und hob ihre wichtige Rolle im Katastrophenschutz hervor. Er zeigte sich beeindruckt von der modernen Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses und der Professionalität der Einsatzkräfte.

Gesamtkommandant Matthias Lutz und Abteilungskommandant Friedhelm Laux sprachen ebenfalls über die Bedeutung des neuen Gebäudes für die Feuerwehr und die Verbesserungen, die es in Bezug auf Einsatzbereitschaft und Effizienz mit sich bringt. Sie dankten allen Feuerwehrleuten für ihren Einsatz und würdigten die hohe Motivation und das Engagement der Mannschaft.

Als kirchlicher Vertreter sprach Pastor de Jong über den Segen, den das Feuerwehrgerätehaus für die Gemeinde und ihre Sicherheit darstellt. Er betonte die Bedeutung des Zusammenhalts und der Unterstützung in der Gemeinschaft.

Am Tag der offenen Tür, der am Sonntag stattfand, strömten zahlreiche Besucher zum Feuerwehrgerätehaus. Die Feuerwehrleute führten durch das neue Gebäude und erklärten den interessierten Gästen die Funktionsweise der Ausrüstung und Fahrzeuge. Die Bürgerinnen und Bürger zeigten großes Interesse und Anerkennung für die Arbeit der Feuerwehrleute. Das neue Feuerwehrgerätehaus in Rübgarten ist ein bedeutender Schritt nach vorne, um die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Mit modernster Ausstattung und engagierten Feuerwehrleuten ist die Gemeinde nun bestens aufgestellt, um zukünftigen Herausforderungen effektiv zu begegnen.

Bürgermeister Christof Dold äußerte sich erfreut über die gelungene Einweihung und den großen Andrang am Tag der offenen Tür. Er betonte die Wichtigkeit der Feuerwehr und ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die Gemeinde und bedankte sich bei allen Beteiligten, die zum Erfolg des Projekts beigetragen haben.





Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	03.06. 16.06.	03.06. 10.06.	05.06. 03.07.	05.06. 03.07.
Rübgarten	05.06. 19.06.	05.06. 12.06.	16.06. 14.07.	19.06. 17.07.
Gniebel	03.06. 16.06.	03.06. 10.06.	16.06. 14.07.	19.06. 17.07.
Dörnach	03.06. 16.06.	03.06. 10.06.	16.06. 14.07.	19.06. 17.07.
Gewerbegebiet östlich K 6756	03.06. 16.06.	03.06. 10.06.	05.06. 03.07.	19.06. 17.07.

Häckselplatz (April bis Oktober)
Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 11.00 bis 18.00 Uhr

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

Schlafsofa schwarz, Liegefläche 140x200 cm
Tel. 01 60/92 05 27 91

Kinderbett, 70x140 cm, Buche, komplett mit Matratze und Bettzeug
Rattan-Schaukelstuhl
Tel. 8 09 61

Kärcher-Handkehrmaschine S500, Arbeitsbreite: 35 cm
Tel. 7 28 86 00

Kleiderschrank 2-Türig buche Dekor 106x194x54 cm (BxHxT)
Passender Wäscheschrank 1-Türig (2 Schüben unten)
55x194x54 cm
Passendes Regal 194x54 cm
Tel. 97 29 21

Gesucht werden:

Altes Fenster mit Scheibe aus Abbruchhaus
Tel. 7 19 41

Tischtennisplatte zusammenklappbar und auf Rollen
Tel. 01 63/1 41 15 89

Mikrowelle
Tel. 8 96 46

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.
Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.



Öffentliche Einrichtungen und Sportstätten in den Pfingstferien geschlossen

Die Gemeindehalle und die Sporthalle in Pliezhausen, der Mehrzweckraum im Otwin Brucker Schulzentrum, das Lehrschwimmbad, die Mehrzweckhalle in Rübgarten, die Turnhalle in Gniebel sowie das Forum 4P sind während der Ferien von Montag, 29. Mai 2023, bis einschließlich Freitag, 09. Juni 2023, für den Übungsbetrieb der einzelnen Vereine und Gruppen geschlossen.

Verlegung Bushaltestelle Ortsmitte in Rübgarten wegen Rohrbruch

Aufgrund eines Rohrbruches im Bereich der Bushaltestelle Ortsmitte in Rübgarten muss diese in der Zeit von **Dienstag, 30. Mai bis Mittwoch, 07. Juni 2023** gesperrt werden. Die **Ersatzhaltestelle** wird in diesem Zeitraum in der **Wildenaustraße** vor der Grundschule eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Hausnummern an den Gebäuden anbringen!

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, ihre Gebäude gut sichtbar mit Hausnummern zu kennzeichnen. Sowohl Zustelldienste als auch niedergelassene Ärzte und Rettungsdienste stellen immer wieder fest, dass viele Gebäude entweder gar nicht oder nur unzureichend mit Hausnummern versehen sind.

Fehlende oder versteckt angebrachte Hausnummern erschweren den Zustelldienst erheblich. Kritisch wird es aber, wenn Ärzte oder Rettungsdienste im Notfalleinsatz durch langwierige Suche wertvolle Zeit verlieren, bis sie einem Kranken oder Verletzten Hilfe leisten können.

Daher unser Appell: Bringen Sie an Ihren Gebäuden gut sichtbare Hausnummern an!

GEMEINDE PLIEZHAUSEN



Wir trauern um

Herrn Helmut Schweyer

der am 06. Mai 2023 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Herr Schweyer war von 1980 bis 1994 im Ortschaftsrat Dörnach und von 1989 bis 1994 im Gemeinderat tätig. Zudem war er jahrelang im Partnerschaftskomitee aktiv und führte als erster Präsident jahrzehntelang die Geschicke des Boule & Boccia Clubs Dörnach.

Während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit lagen ihm die partnerschaftlichen Beziehungen mit unseren französischen Freunden aus dem Pays Mornantais besonders am Herzen. Auch die Dorfgemeinschaft sowie die bauliche Weiterentwicklung des Orts waren ihm stets ein Anliegen.

Wir verlieren mit Herrn Schweyer einen geschätzten und pflichtbewussten Mitbürger der Gemeinde. Für sein Engagement sind wir ihm zu Dank verpflichtet und werden im ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Kindern sowie allen Angehörigen.

Christof Dold
Bürgermeister

Marion Hennig
Ortsvorsteherin

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/9 793-0



Zigarettenkippen wegwerfen: Fakten, die überraschen

15 bis 400 Jahre
dauert es,
bis ein Zigarettenfilter abgebaut ist

4,5 Billionen
Zigaretten werden
jährlich weggeworfen

4.000 schädliche Stoffe
in einer Zigarette

50 Liter Wasser
werden durch
1 Kippe verschmutzt

Waldbrände
der häufigste Grund ist
Unachtsamkeit, überwiegend
durch weggeworfene
Zigarettenkippen

Tiere essen Filter
und sterben qualvoll
daran



- ✓ Helfen Sie mit, unsere Umwelt, unsere Kinder und unsere Tiere zu schützen
- ✓ Lassen Sie bitte keine Zigaretten auf den Boden fallen
- ✓ Entsorgen Sie Zigarettenkippen in Aschenbechern und Mülleimern

Die Umwelt, unsere Kinder und die Tiere werden es ihnen danken!

*Das Wegwerfen von Zigarettenkippen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird geahndet.



Pliezhausen – Walddorfhäslach

Du überlegst, wieder in deinen Beruf einzusteigen und suchst familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit kurzem Anfahrtsweg?

Bei uns findest du das, was du suchst. Du hilfst, Menschen ein gutes Gefühl zu geben, bekommst Anerkennung und arbeitest in einem sinnstiftenden, erfüllenden Beruf.

Wir suchen dich als

Pflegefachkraft / MFA (m/w/d)

dreijährig bzw. einjährig examiniert

in Voll- und Teilzeit oder geringfügig beschäftigt.

Hast Du Interesse?

Dann melde dich doch gleich bei uns

über unsere Homepage:
www.sozialstation-pliezhausen.de

oder auch gerne telefonisch bei:

Mary Rauchmann, Pflegedienstleitung Tel.: 07127 / 80362
Steffen Sautter, Geschäftsführer Tel.: 07127 / 977120

Wir freuen uns auf jeden Fall auf dich!

Sozial- und Diakoniestation
Pliezhausen – Walddorfhäslach
Schulberg 8-14
72124 Pliezhausen
mail@sozialstation-pliezhausen.de



Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen – Walddorfhäslach

Du planst gerade deine berufliche Zukunft und suchst familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit kurzem Anfahrtsweg?

Du hast Einfühlungsvermögen und Verständnis für ältere Menschen, die Unterstützung benötigen.

Du hast vielleicht auch schon Erfahrung in der Betreuung und Pflege?

Dann melde dich unverbindlich bei uns!

Wir suchen motivierte, interessierte Menschen mit Herz und Verstand als

Quereinsteiger (m/w/d)

in Teilzeit bis 30% oder geringfügig beschäftigt.

Das bist du:

- Du hast eine positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen
- Du hast Interesse und Motivation für eine sinnstiftende Aufgabe, bei der du Menschen hilfst und Anerkennung und Wertschätzung erfährst
- Du bist engagiert und zuverlässig, arbeitest gerne selbstständig und möchtest dich weiterentwickeln
- Du hast einen Führerschein Klasse B

Das erwartet dich bei uns:

- Arbeitszeiten entsprechend deiner Möglichkeiten
- Eine stressfreie Einarbeitung in deine Aufgaben bei der einfachen pflegerischen Unterstützung unserer Klienten
- Ein motiviertes und kollegiales Team und ein wertschätzendes, vertrauensvolles Arbeitsklima
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- Dienstfahrzeug und Dienstkleidung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Ein krisensicherer Arbeitsplatz
- Attraktive Vergütung (nach TVöD) mit Zusatzleistungen wie Pflegezulage, zusätzliche Altersversorgung (ZVK) und Sonderzuwendungen

Du hast Interesse? Dann stell uns gerne deine Fragen:

Mary Rauchmann, Pflegedienstleitung (Tel.: 07127 / 80362)
Steffen Sautter, Geschäftsführer (Tel.: 07127 / 977120)

Sozial- und Diakoniestation
Pliezhausen – Walddorfhäslach
Schulberg 8-14
72124 Pliezhausen
mail@sozialstation-pliezhausen.de



Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 23. Mai 2023

Der erste Teil der Maisitzung fand als gemeinsame Sitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte von Dörnach, Gniebel und Rübigen statt, da mehrere Themen mit Bedeutung zu behandeln waren. Tagesordnungspunkt 1 hatte dabei die **Sozialraumorientierung** zum Gegenstand, in deren Rahmen der Landkreis Reutlingen an fünf Pilotstandorten ein neues Sozialprojekt finanziert, für das sich die Gemeinde Pliezhausen ebenfalls stark gemacht und sich für eine Umsetzung hier vor Ort eingesetzt hat. Gemeinsam mit dem Jugendamt Reutlingen, der Diakoniestation Metzingen und der Gemeindeverwaltung Pliezhausen wird dieses Projekt etabliert. Die erste Umsetzung des Projekts wurde in der Gemeinde Lichtenstein verwirklicht und hat sich seitdem erfolgreich bewährt. Grundidee dieses Projekts ist es, die soziale Beratung für jede und jeden möglichst niedrigschwellig anzubieten. Es wird auf Prävention statt Intervention gesetzt. Erfahrene Sozialarbeitende bieten im Rathaus Pliezhausen Sprechstunden an, um sozial benachteiligten Familien einen Zugang zu Hilfen zu ermöglichen. Ebenso werden gezielt Familien angesprochen und eine aufsuchende Hilfe angeboten. Ziel ist es, allen Menschen in Pliezhausen, allen voran sozialschwachen Familien, ein Hilfsangebot zu schaffen, bei dem Sozialarbeitende unterstützend tätig sind: Ob es um Fragen zu finanziellen Sorgen, Kinderthemen, Berufstätigkeit und vieles mehr geht. Des Weiteren steht die Vernetzung der Sozialakteure untereinander und im weiteren Schluss mit den Familien im Fokus. So sollen Synergieeffekte ausgebaut und gefördert werden. Das Angebot soll im Juni starten und wurde von Frau Besenfelder, der Leiterin des Kreisjugendamts, Herrn Schmid vom Kreisjugendamt Reutlingen sowie Frau Nuglisch von Diakonie-Sozialstation Metzingen e. V. vorgestellt. Ziel des Angebots sind niederschwellige, frühzeitige und passgenaue Hilfen für Familien und Kinder, die möglichst ansetzen sollen, bevor es zu entsprechenden Ereignissen kommt. Herr Bürgermeister Dold betonte, dass die Gemeinde Pliezhausen sich sehr glücklich schätzen könne, einer von 5 Pilotstandorten für dieses neue Angebot im Kreis zu sein, wofür er sich persönlich eingesetzt habe. In der Aussprache wurde das geplante Angebot seitens der Gremien sehr begrüßt und der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte nahmen vom entsprechenden Bericht zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2 behandelte ebenfalls ein Schwerpunktthema der Maisitzung, nämlich den **Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen-Walddorfhäslach**, konkret den **Grundsatzbeschluss für die Neuaufstellung des Teils Pliezhausen**. Herr Bürgermeister Dold betonte eingangs, dass es sich um ein sehr herausragendes Planungsprojekt der Gemeinde handle, was daran ablesbar sei, dass das bisherige Planwerk mit Änderungen aus dem Jahr 1977 stamme; es gehe heute um den politischen Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag an die Verwaltung, nicht um konkrete Flächendiskussionen. Sehr wichtig sei, dass die Gemeinde zum entsprechenden Zeitpunkt eine breite und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen wolle. Seitens der Verwaltung wurden sodann im Rahmen einer Präsentation umfassend die Rahmenbedingungen und die geplante Vorgehensweise vorgestellt. In der anschließenden Aussprache wurde sodann unisono die Notwendigkeit betont, sich mit der Planung jetzt auf den Weg zu machen. Auch die beschriebenen Umstände im Hinblick auf eine Stärkung der Innenentwicklung und einen flächensparenden Ansatz wurden im Ergebnis aus den Gremien geteilt. Klar sei auch, dass die Planung sich mittlerweile innerhalb eines recht engen Korsetts an Vorgaben und Restriktionen bewege und daher ein sehr entwickungsfähiges Planwerk wie der bisherige Flächennutzungsplan wohl eher nicht möglich sein werde. Auf entsprechende einstimmige Empfehlung der Ortschaftsräte beschloss der Gemeinderat sodann einstimmig, den von der Verwaltung dargestellten Überlegungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Teil Pliezhausen sowie eines

Fortsetzung auf Seite 6



Ev. KIRCHENGemeinde
Gniebel und Rübgarten

Die Evang. Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten ist Träger zweier Kindertageseinrichtungen in Pliezhausen. In unserem **Kinderhaus Gniebel** betreuen wir in drei Gruppen bis zu 75 Kinder und im **Kinderhaus Rübgarten** in 3,5 Gruppen bis zu 85 Kinder, jeweils im Alter von 3-6 Jahren. Für unsere Kinderhäuser suchen wir engagierte

- **pädagogische Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit**
- **Krankheitsvertretungskräfte (auf Stundenbasis)**
- **FSJ**

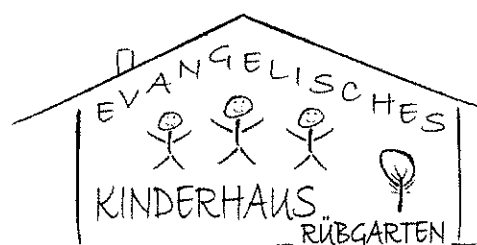
Beide Einrichtungen arbeiten im offenen Konzept mit Stammgruppen.

Es erwartet Sie in beiden Kinderhäusern ein motiviertes und professionell arbeitendes Team, vielfältige Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen, gestalterischen und kreativen Arbeit sowie ein tolles Haus mit großzügigem Außengelände. Wir bieten Ihnen großzügige Verfügungszeit (25%) und fördern Ihre Fortbildung. Die Vergütung erfolgt nach SuE.

Wenn Sie sich vorstellen können in diesem kindgerechten Umfeld mitzuarbeiten und Freude daran haben, den christlichen Glauben im Kinderhausalltag zu vermitteln, dann freuen wir uns auf Sie und würden Sie gerne persönlich kennenlernen. Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis 14. Juni 2023 mit den üblichen Unterlagen an:

Evangelisches Pfarramt Gniebel-Rübgarten, Pfr. Dr. Rieger, Pliezhäuser Straße 12, 72124 Pliezhausen.
Tel.: 0 71 27/97 23 05; Email: Pfarramt@ekg-gniebel-ruebgarten.de

Die Leiterinnen der Kinderhäuser Gniebel (Fr. Träger, Tel. 0 71 27/7 02 62) und Rübgarten (Fr. Stumpf, Tel. 0 71 27/92 80 60) stehen sehr gerne bei Rückfragen und für weitere Informationen zur Verfügung.





Innenentwicklungskonzepts grundsätzlich zuzustimmen sowie die Verwaltung zu ermächtigen, die entsprechenden Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu beauftragen und die nötigen Prozessschritte zur weiteren Vertiefung der angesprochenen Themenstellungen einzuleiten. Auf den gesonderten Bericht in dieser Amtsblattaussgabe wird verwiesen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 beschloss der Gemeinderat die **Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen im Rahmen der informellen Beteiligung zur Aufstellung des Teilregionalplans Windkraft und des Teilregionalplans Solarenergie durch den Regionalverband Neckar-Alb** sowie den hierzu vorgestellten Suchraumkarten Wind- und Solarenergie. Nach einer entsprechenden Präsentation der Verwaltung beschloss das Gremium einstimmig die entsprechende Stellungnahme der Gemeinde. Die Gemeinde Pliezhausen bekennt sich zur Notwendigkeit eines raschen und konsequenten Ausbaus der erneuerbaren Energien und unterstützt insofern den Planungsprozess des Regionalverbands Neckar-Alb konstruktiv. Sie begrüßt insbesondere den Schritt der freiwilligen und sehr frühzeitigen informellen Beteiligung zur Herstellung von Transparenz in der Öffentlichkeit. Die Gemeinde Pliezhausen ist überdies bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen angemessenen Beitrag zur Realisierung der Flächenziele zu leisten. Aufgrund der möglichen weitreichenden und langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien legt die Gemeinde diesem Bekenntnis und auch möglichen Planungen, sowohl eigenen wie denen Dritter, zugrunde, dass dabei Geschwindigkeit und Quantität / Ausbauziele nicht zulasten der Qualität und Nachhaltigkeit der Planungen und Maßnahmen gehen dürfen. Unstreitig ist für die Gemeinde Pliezhausen dabei die Notwendigkeit der Erreichung der Flächenziele für Windkraft und Freiflächen- Photovoltaik auf Regionsebene. Weitere Informationen hierzu können dem Bericht zur Flächennutzungsplanung in dieser Amtsblattaussgabe mit Verweis auf die Sitzungsvorlage, die auf der Gemeindehomepage abrufbar ist, entnommen werden.

Tagesordnungspunkt 4 hatte die **Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke")** und konkret den **Erlass einer Förderrichtlinie** zum Gegenstand. Auf jeweils einstimmige entsprechende Empfehlung der Ortschaftsräte beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig nach kurzer Aussprache die von der Verwaltung vorgeschlagene Förderrichtlinie. Auf deren gesonderte Bekanntmachung in dieser Amtsblattaussgabe wird verwiesen.

Die **Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028**, namentlich die **Vorschlagsliste der Gemeinde** war Gegenstand des Tagesordnungspunkts 5. Der Gemeinderat beschloss hier ebenfalls einstimmig auf einstimmige Empfehlung der Ortschaftsräte die Vorschlagsliste.

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte informierte die Verwaltung über **Mitteilungen, Sonstiges**. Zunächst berichtete sie darüber, dass die **Sanierung der Treppenanlage entlang des Hauwalds zwischen der Fischerstraße und dem Wohngebiet Baumsatz** begonnen habe. Diese sei sehr aufwendig und kostenintensiv und werde daher in Abschnitten über mehrere Haushaltsjahre durchgeführt. Zunächst sei nun im unteren Teil begonnen worden, überdies wurde im gesamten Bereich die aufgrund der Steigung nahezu nicht nutzbare Kinderwagenspur entfernt. Dies auch, da gut begehbare Alternativwege zur Verfügung stünden. In der Aprilsitzung hat der Gemeinderat die **energetische Sanierung der Grundschule Gniebel / Dörnach** beschlossen und war hier aufgrund des Sachvortrags und der Gesamtumstände etwas über die ursprüngliche Variante hinausgegangen, sodass auch der Wohngebäude- und Turnhallenteil im gleichen Zug mitsaniert werden können. Seitens der Verwaltung wurde berichtet, dass man erfreulicherweise gegenüber den letzten Zahlen wohl von einer etwas höheren Förderung ausgehen könne, sodass in 2024

wohl lediglich ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 40 bis 50 T€ für die Maßnahme erforderlich sei.

Zuletzt gab der Vorsitzende noch den Eingang diverser **Spenden** bekannt, für welche sich die Gemeinde herzlich bedankt.

Im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte wurde diese sodann noch als kurze Sitzung des Gemeinderats fortgesetzt, die sich in den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 mit der Bauleitplanung beschäftigte und in deren Rahmen der Gemeinderat jeweils einstimmig Beschluss fasste zu folgenden Punkten.

Änderung des Ortsbauplans "Pffaffenacker", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Erlass Örtlicher Bauvorschriften

- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellung geänderter Entwürfe

5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Auchtert (Westlicher Teil) - Neuaufstellung 1995", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Satzungsbeschluss

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Baumsatz II – Änderung 2023", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

- Satzungsbeschluss

Auf die jeweils gesonderte Bekanntmachung zu den einzelnen Bebauungsplänen in dieser Amtsblattaussgabe wird verwiesen.

Tagesordnungspunkt 10 hatte zum Schluss die **Eigenkontrollverordnung (EKVO) 2023, Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in Pliezhausen** und konkret die **Vergabe von Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise** zum Gegenstand. Hierzu beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise an die Fa. Line Tec aus Walddorfhäslach zu brutto 194.949,49 € zu vergeben.

Nachdem keine weiteren Punkte aufgeworfen wurden, schloss der Vorsitzende die Sitzung und dankte der Presse und den anwesenden Zuhörer*innen für ihr Kommen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Pliezhausen - Grundsatzbeschluss

In seiner gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit den Ortschaftsräten Dörnach, Gniebel und Rübgarten am 23. Mai 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen den Grundsatzbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Pliezhausen gefasst. Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Der Flächennutzungsplan als übergeordnetes Bauleitplanwerk der Gemeinde kann dabei auch als Querschnittsplan bezeichnet werden, der eine Vielzahl an Fachthemen und -planungen im Hinblick auf ihre Raumnutzungsansprüche bündelt. Die Bauleitpläne der Gemeinde sind nach den Bestimmungen des Raumordnungs- und des Städtebaurechts den Zielen der Raumordnung anzupassen, sodass die übergeordneten Vorgaben der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung maßgeblichen Einfluss auf die Flächennutzungsplanung nehmen.

Die Flächennutzungsplanung erfolgt in Pliezhausen durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Pliezhausen-Walddorfhäslach, für welche die Gemeinde Pliezhausen die sog. erfüllende Gemeinde ist. Für beide der Verwaltungsgemeinschaft angehörige Gemeinden bestehen räumlich getrennte Teilflächennutzungspläne. Der Teilflächennutzungsplan für die Gemeinde Pliezhausen stammt in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1977 und wurde seither mehrfach geändert. In der jüngeren



Vergangenheit zeigt sich verstärkt, dass der aktuelle Flächennutzungsplan Pliezhausen immer weniger in der Lage ist, eine nachhaltige und geordnete sowie vor allem zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Das Planwerk ist zwischenzeitlich (zumindest teilweise) überkommen und verliert damit zunehmend seine Funktion als steuernder und vorbereitender Bauleitplan. Dies liegt nicht alleine, aber doch auch großteils an den schlicht nicht mehr in ausreichendem Maß vorhandenen Flächenreserven, sowohl im Hinblick auf mögliche Wohnbauflächen als auch auf gewerbliche und gemischte Bauflächen. Hinzu kommt, dass durch sich stark wandelnde gesellschaftliche, wirtschaftliche, rechtliche und politische Rahmenbedingungen sowie die aktuellen historischen Umwälzungen (Klimawandel und Klimafolgenanpassung, Energiewende, Transformation der Wirtschaft, Deglobalisierung und Autarkiebestrebungen, z. B. auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit, Demographie, Digitalisierung, erneute Flüchtlings-/Migrationswellen etc.) auch die Ansprüche an die Nutzung von Flächen tiefgreifenden Veränderungen unterworfen sind. Es ist daher erforderlich, den Flächennutzungsplan als kommunales Planungsinstrument der vorbereitenden Bauleitplanung zu aktualisieren und zukunftsorientiert aufzustellen. Auch für die Gemeinde Pliezhausen weist vor allem das Landratsamt als Rechtsaufsichts- und Genehmigungsbehörde für den Flächennutzungsplan seit einigen Jahren verstärkt auf die Notwendigkeit einer Neuaufstellung des in die Jahre gekommenen Planwerks hin. Es ist dabei davon auszugehen, dass bei älteren Flächennutzungsplänen keine Teiländerungen mehr genehmigt werden können. Umso drängender wird daher eine grundlegende Überarbeitung bzw. Neuaufstellung, um die künftige Handlungsfähigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung zu sichern. Weitere ganz konkrete Notwendigkeiten im Hinblick auf die Überarbeitung des Planwerks ergeben sich aus den aktuellen Planungserfordernissen im Hinblick auf den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien, mithin auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung vor allem die Nutzung solarer Strahlungsenergie betreffend.

Als Gründe dafür, dass eine solche Neuaufstellung bislang nicht vorgenommen wurde, sind vor allem die in den vergangenen 10 Jahren zunehmend extremer gewordenen Wellenbewegungen in der Diskussion um Baulandentwicklungen sowie zunehmende Unsicherheiten zu nennen. Noch 2013 wäre angesichts der seinerzeitigen Sach- und Rechtslage davon auszugehen gewesen, dass wohl eher Bauflächenreserven deutlich hätten reduziert werden müssen. Die Dynamik der vergangenen Jahre bot zudem schlichtweg keinen wirklich günstigen Zeitpunkt für einen Einstieg in ein entsprechendes Verfahren an. Vielmehr hat sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren auf die bedarfsgerechte Ausweisung von Bauland im Rahmen der im Flächennutzungsplan vorhandenen Reserven (Gebiete "Hasenäcker", "Baumsatz IV (Quartier Eichwasen)", "Walddorfer Wasen III", "Michelreis III" sowie "Michelreis IV" im gewerblichen Bereich) konzentriert. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Verwaltung seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, auch nach deren Ende, sowie im Hinblick auf den Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelösten Entwicklungen im Dauerkrisenmodus befindet und zudem aufgrund der personellen und organisatorischen Entwicklungen im Amtsbereich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung derart grundlegende konzeptionelle Arbeiten in der jüngeren Vergangenheit leider nicht möglich waren. Auch die aktuellen Entwicklungen der mittlerweile multiplen Krise vereinfachen die Arbeit an solchen Konzepten sowohl in zeittechnischer als auch inhaltlicher Hinsicht nicht; gleichwohl entspricht es der Überzeugung von Gemeinderat und Verwaltung, dass nunmehr der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die vorbereitende Bauleitplanung mit einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zukunftsorientiert aufzustellen. Es soll mit diesem langwierigen Prozess nicht länger zugewartet werden, zumal die letzten Jahre gezeigt haben, dass es den idealen Zeitpunkt für einen Beginn vermutlich nicht gibt. Ein neu aufgestellter Flächennutzungsplan würde dabei im Unterschied zum aktuellen überkommenen Planwerk in Zukunft wieder die

Möglichkeit bieten, mit punktuellen Änderungen / Teilfortschreibungen auf veränderte Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu reagieren. Auf der Internetseite der Gemeinde Pliezhausen ist die Sitzungsvorlage Nr. 38/2023 mit Anlagen abrufbar, in der die Ausgangslage und die grundsätzlichen Überlegungen zur Flächennutzungsplanung enthalten sind. Der Gemeinderat hat diesen grundsätzlich zugestimmt. Die Vorlage ist abrufbar unter www.gemeinde-pliezhausen.de, Rubrik "Wirtschaft & Bauen" -> "Flächennutzungsplan". Hier finden Sie auch die Sitzungsvorlage Nr. 39/2023, die auf die Suchraumkarten Windenergie und Solarenergie des Regionalverbands Neckar-Alb eingehen.

Der Planungsprozess für den neuen Flächennutzungsplan wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die Gemeinde strebt hierbei eine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Bürgerbeteiligung an. Zunächst wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, die entsprechenden Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu beauftragen und die nötigen Prozessschritte zur weiteren Vertiefung der angesprochenen Themenstellungen einzuleiten. Diese sollen als Diskussionsgrundlage für den weiteren Planungsprozess dienen.

Für Fragen und Anregungen steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist die Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Herr Adam (stefan.adam@pliezhausen.de, Tel. 97 71 50).

Förderrichtlinie der Gemeinde Pliezhausen zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke")

Nach Anhörung der Ortschaftsräte Dörnach, Gniebel und Rübigen hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2023 folgende Förderrichtlinie beschlossen.

§ 1 Förderzweck

Ziel der Förderung ist, den Einsatz von erneuerbaren Energien innerhalb der Gemeinde Pliezhausen zu unterstützen und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von zu leisten. Hierzu sowie zur stärkeren Diversifizierung und höheren Resilienz der erneuerbaren Stromerzeugung sollen auf der Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel steckerfertige Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke") mit einem Gemeindegeldzuschuss gefördert werden. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Pliezhausen, auf eine Förderung besteht -auch bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen dieser Richtlinie- kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird auf Grundlage dieser Richtlinie nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden neue steckerfertige Photovoltaik-Anlagen ("Balkonkraftwerke" oder Stecker-Solargeräte), mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters). Der Wechselrichter muss den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen entsprechen. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses. Sofern der Schwellenwert für die Anwendung des vereinfachten Anmeldeverfahrens für neue Stromerzeugungsanlagen erhöht wird, werden Anlagen gefördert, deren Wechselstromleistung unterhalb dieses Schwellenwerts liegt.* Die geförderte Anlage muss nicht am Balkon angebracht sein, zulässig ist auch eine Verwendung als Freiflächenanlage oder an Fassaden oder in ähnlicher Form im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. **Die EU-Verordnung "Requirements for Generators", die Anforderungen an den Anschluss neuer Stromerzeugungsanlagen an das Stromnetz beschreibt, gilt nicht für Erzeugungsanlagen unterhalb von 800 W Wechselstromleistung. Mitgliedstaaten können davon abweichende Regelungen treffen. In Deutschland sind 600 Voltampere (VA, entspricht 600 W) in einer technischen Norm (VDE-AR-N 4105) als Obergrenze für die vereinfachte Anmeldung*



definiert. Hinsichtlich der vereinfachten Anmeldung sowie auch für die Produktnorm DIN VDE V 0126-95 hat das BMWK den Normgeber (VDE/DKE/FNN) gebeten, die Grenze auf 800 VA Wechselstromleistung zu erhöhen. (Quelle: Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)

§ 3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Eigentümer*innen, Mieter*innen, Pächter*innen und Erbbauberechtigte von Wohngebäuden oder Wohnungen auf dem Gebiet der Gemeinde Pliezhausen. Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen.

§ 4 Fördervoraussetzungen / -bedingungen

Die bezuschussten Balkonkraftwerke müssen auf dem Gebiet der Gemeinde Pliezhausen eingesetzt werden. Gefördert werden nur neue Balkonkraftwerke, die nach Vorliegen der Förderzusage (Förderbescheid) der Gemeinde beschafft werden. Als Beschaffung gilt die verbindliche Bestellung / Beauftragung einer entsprechenden Anlage. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich. Haushaltsmittel der Gemeinde müssen im Haushaltsjahr der Bewilligung zur Verfügung stehen. Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen. Der geförderten Anlage dürfen des Weiteren keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Es werden nur Geräte gefördert, die über einen Nachweis in Form einer Eigenklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105, DGS-Sicherheitsstandard) verfügen. Je Haushalt/Wohneinheit kann einmalig maximal eine Förderung in Höhe von bis zu 100 € erfolgen. Eine bereits gewährte Förderung in der Vergangenheit führt zum Ausschluss des Haushaltes/ der Wohneinheit künftiger Fördermaßnahmen aufgrund dieser Richtlinie, sofern diese nicht nach § 6 verfallen ist. Eine Folgeförderung kann lediglich für den Ersatz einer bereits geförderten, nachweislich nicht mehr betriebsfähigen Anlage erfolgen. Es ist ein Nachweis in Textform (§ 126b BGB) über die zivilrechtliche Zulässigkeit der Anlageninstallation zu erbringen (Grundbuchauszug, schriftliche Zustimmungserklärung von Vermieter*innen, WEGs bzw. deren Hausverwaltung). Fördervoraussetzung ist der Betrieb der Anlage über mindestens 5 Jahre am Förderort und die Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung im Rahmen der Antragstellung. Ein kürzerer Anlagenbetrieb führt zur anteiligen Rückforderung des Förderbetrags, außer, die Anlage ist nachweislich nicht mehr betriebsfähig. Die Verzinsung richtet sich nach § 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Sofern am Förderort bereits eine Photovoltaikdach- oder Freiflächenanlage installiert ist, wird keine Förderung gewährt. Eine Installation einer Photovoltaikdach- oder Freiflächenanlage nach Inanspruchnahme einer Förderung für ein Balkonkraftwerk führt nicht zur Rückforderung des Zuschusses. Anlagen, die an gewerblich genutzten Einheiten installiert werden sollen, werden nicht gefördert.

§ 5 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Die Förderhöhe beträgt je Haushalt / Wohneinheit pro Modul 50 €, maximal jedoch 100 €.

§ 6 Antragsverfahren, Zuschussauszahlung und Verwendungsnachweis

Der Förderantrag ist unter Verwendung des von der Förderstelle bereitgestellten Antragsformulars in Textform bei der Förderstelle zu stellen. Förderstelle ist die

Gemeinde Pliezhausen

Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen

info@pliezhausen.de, Fax. 0 71 27/977-160

Über die Förderung kann nur anhand des vollständig ausgefüllten Förderantrags und der notwendigen Nachweise entschieden werden. Unvollständige Anträge werden negativ beschieden, sofern die notwendigen Ergänzungen nach Aufforderung durch die

Förderstelle nicht innerhalb von 4 Wochen bei dieser vorgelegt werden. Weiterhin entscheidet die Förderstelle über die vorliegenden vollständigen Anträge in der Reihenfolge des vollständigen Antragseinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel unter Anwendung dieser Richtlinie. Die Förderzusage erfolgt in Textform. Die Zuschussauszahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des vollständigen Verwendungsnachweises. Für diesen ist das von der Förderstelle bereitgestellte Formular zu verwenden. Die Förderzusage ist befristet bis zum Ende des ersten Quartals des auf das Jahr der Bewilligung folgenden Haushaltsjahres. Bis dahin nicht in Anspruch genommene Fördermittel verfallen ersatzlos. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Nachweise beizufügen:

- Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät
- ein Foto der montierten oder aufgestellten / angebrachten Anlage, welches den Installationsort erkennen lässt
- eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers zur Netzanschlussnorm 4105 oder Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards)

Die Gemeinde Pliezhausen behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern und die Verwendung vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte überprüfen zu lassen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Gemeinde Pliezhausen behält sich vor, Zuschüsse zurückzufordern, wenn diese nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet bzw. durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden. Das in § 4 formulierten anteilige Rückforderungsrecht bleibt hiervon unberührt. Die Gemeinde Pliezhausen übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der gewährten Förderung. Die Förderzusage kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, die der Erreichung der Förderziele dieser Richtlinie dienen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01. Juni 2023 in Kraft, nicht jedoch vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen.

Pliezhausen, den 24. Mai 2023

gez.

Christof Dold

Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, 23. Mai 2023, beschlossenen Vorschlagsliste der Schöffen liegt in der Zeit vom 26. Mai bis 05. Juni 2023 (je einschließlich) im Rathaus Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen, Zimmer 0.5 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) unfähig sind, das Schöffenamts auszuüben oder aus beruflichen Gründen gemäß § 23 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Informationen des Finanzamts zur Grundsteuerreform

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform: Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung
Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetrof-



fen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuerermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht.

Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzu-
sehen.

Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal - hier unter "Alle Formulare"/"Anträge, Einspruch und Mitteilungen": <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigkeitsruhe).

Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die Finanzämter aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensrufe aus Zweckmäßigkeitsgründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Landratsamt Reutlingen informiert



LANDKREIS
REUTLINGEN

Umbau der Bushaltestellen an der K 6764 zwischen Pliezhausen-Gniebel und dem Gewerbegebiet Waldorfhäslach Bullenbank

Ab Montag, 22. Mai 2023, beginnt der Umbau der Bushaltestellen an der K 6764 zwischen Pliezhausen-Gniebel und dem Gewerbegebiet Bullenbank. Die Bushaltestellen und die Querungshilfe werden nach den neusten Richtlinien barrierefrei umgebaut.

Die Arbeiten werden unter halbseitiger Sperrung ab Montag, 22. Mai, durchgeführt und bis zum 23. Juni 2023 andauern. Der Verkehr wird in dieser Zeit über eine Ampelanlage durch den Baustellenbereich geleitet. Die Ein- und Ausfahrt aus der Schubertstraße (Pliezhausen-Gniebel) in die K 6764 ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Ausfahrt aus dem Furtweg wird nur nach rechts möglich sein. Während der Umbauarbeiten der Bushaltestelle werden diese nicht angefahren. Die Fahrgäste werden gebeten die Bushaltestelle "Walddorfer Straße" zu nutzen.

Die Bushaltestellen werden mit Niederflrbusbordsteinen und Blindenleiteinrichtungen versehen. Die Querungshilfe wird ebenfalls barrierefrei saniert und für Rad- und Rollstuhlfahrer mit einem auf 0 abgesenkten Bord versehen während für Fußgänger der Bord mit einem Absatz von 3 cm hergestellt wird, damit auch sehbehinderte Verkehrsteilnehmende die Bordstufen und einem überdachten Fahrradabstellplatz versehen.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Mit der Jugend Zukunft gestalten

Wie kann es den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Reutlingen gelingen, Jugendliche in die Planungen für die Zukunft einzubeziehen? Über Möglichkeiten der Jugendbeteiligung diskutierten am vergangenen Donnerstag, 11. Mai 2023, Politikerinnen und Politiker sowie Beauftragte für Jugendbeteiligung aus dem Landkreis Reutlingen. Insgesamt 21 Teilnehmende aus dem Kreistag, dem Landratsamt sowie den Städten und Gemeinden kamen in Reutlingen zusammen.

Die Fachveranstaltung machte deutlich, dass Jugendbeteiligung politisch gewollt und gesetzlich gefordert ist. Die Umsetzung sei

jedoch weiterhin Herausforderung und Chance zugleich - sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden: denn Jugendbeteiligung nutze nicht nur den jungen Menschen, sondern der gesamten Bevölkerung. Aktuell befasst sich der Landkreis daher auch mit deren Umsetzung. Im September veranstaltet er eine Jugendkonferenz für alle jungen Menschen aus dem Landkreis. Los ging die Fachveranstaltung mit einem kurzen Vortrag von Prof. Dr. Rolf Ahlrichs, Professor an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Er stellte den rechtlichen Rahmen und verschiedene Arten von Beteiligung vor. Dabei wurde deutlich, dass Jugendbeteiligung sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg rechtlich verankert ist. Inhaltlich gesehen, befähigt Jugendbeteiligung junge Menschen dazu, Demokratie zu erlernen, indem sie Demokratie erleben.

Im weiteren Verlauf wurde das Jugendforum der Stadt Reutlingen vorgestellt, das dort seit 2014 regelmäßig stattfindet. Anhand dessen bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen praktischen Einblick, wie Jugendbeteiligung erfolgreich organisiert und durchgeführt werden kann. Als ein Aspekt wurde dabei das Ernstnehmen von jungen Menschen als besonders wichtig herausgestellt.

In der anschließenden Gesprächsrunde wurden Hürden angesprochen, die besonders auch kleinere Gemeinden bei der Umsetzung von Beteiligungsformaten zu überwinden haben. Es wurde auch darüber diskutiert, welches Ziel Beteiligung haben kann, wie eine "erfolgreiche" Beteiligung definiert werden muss und wie viel Überzeugungsarbeit Erwachsene leisten müssen, um Jugendliche zur Beteiligung zu motivieren.

Gemeinsam mit sieben weiteren Landkreisen ist der Landkreis Reutlingen Teil des Pilotprojekts "Jugenddialoge auf Kreisebene - der Landkreis als wichtiger Akteur der Jugendbeteiligung", das gemeinsam mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart als Projektträger und in enger Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kinder und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg entwickelt wurde. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg fördert das zweijährige Projekt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Feldbesichtigung im Rahmen des Demonstrationsbetriebsnetzwerks Pflanzenschutzmittelreduktion

Zur Informationsveranstaltungen lädt das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen gemeinsam mit der Betriebsleitung, dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) und dem Regierungspräsidium Tübingen am Mittwoch, 24. Mai 2023, um 19.00 Uhr auf den landwirtschaftlichen Betrieb von Manfred Schmelcher in Gomadingen-Dapfen ein.

Treffpunkt ist auf dem Betriebsgelände (Lautertalstraße 27, 72532 Gomadingen-Dapfen). Vom dort aus werden Versuche in Wintergerste, Winterraps und Winterweizen angefahren, um sich vor Ort ein Bild zu machen und mit den Veranstalterinnen und Berufskolleginnen und -kollegen darüber zu diskutieren.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde das "Demonstrationsbetriebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion" eingerichtet. Im Netzwerk erproben Acker-, Obst- und Weinbaubetriebe verschiedene Maßnahmen zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Auf der Grundlage von aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen der Betriebsleitungen, der Landwirtschaftsverwaltung und der Forschung werden fortschrittliche Ideen auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Dabei werden die Netzwerkbetriebe intensiv durch die Landwirtschaftsverwaltung begleitet. Ziel ist es, verschiedene Ansätze für alle relevanten Kulturen zu entwickeln, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren zu können.

Hof- und Weideführung mit Käseprobe

Bei einer Hofführung in der Hohensteiner Hofkäserei können Interessierte in den Monaten Juni bis August, immer donnerstags, um 14.00 Uhr, den Weg "vom Gras zum Käse" kennenlernen. Der erste Termin ist am 01. Juni 2023.

Bei der Führung erfahren die Teilnehmenden mehr über die ökologische Haltung von Bio-Alpbuffeln und die Herstellung von



frischem Bio-Rohmilchkäse. Abschließend gibt es eine kleine, leckere Käseprobe. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 8,50 Euro für Erwachsene und von 4,00 Euro für Kinder ab 7 Jahre erhoben. Die Veranstaltung findet im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe "Neugierig auf Bio? - Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken" zur Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben statt. Organisiert wird diese von den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Das Ziel der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ist, zu zeigen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau seinen Beitrag zum Naturschutz leistet. Zudem wird die Vielfalt an wertvollen Bio-Erzeugnissen auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Weitere Informationen

Familie Rauscher hat ihre Hohensteiner Hofkäserei über viele Jahre aufgebaut und verarbeitet nur Milch, die von der eigenen Bio-Alpbüffelherde stammt. In dem langjährigen Bio-Betrieb wird besonders Wert auf eine artgerechte Tierhaltung und auf eine umweltgerechte Landbewirtschaftung gelegt - als Grundlage für die Erzeugung von hochwertigen, naturbelassenen Produkten. Veranstaltungsort ist die Hohensteiner Hofkäserei, Heidäckerhof 1 in 72531 Hohenstein. Bei Rückfragen steht Ihnen die Betriebsleitung unter Tel. 0 73 87/12 97 oder E-Mail: info@albkaes.de zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einfach, lecker, selbst gemacht: Workshop "Mealprep mit Pfiff im kleinen Haushalt"

Regelmäßig für eine oder zwei Personen zu kochen, kann manchmal eine Herausforderung sein. Wie es trotzdem gut gelingen kann, erfahren alle Interessierten am Dienstag, 13. Juni 2023, von 18.00 bis 21.30 Uhr, im Kochworkshop "Mealprep mit Pfiff im kleinen Haushalt" des Kreislandwirtschaftsamtes Münsingen. Wenn gekocht wird, bleiben häufig Reste übrig. Täglich den Hunger zu stillen und gut versorgt zu sein, ist trotz oder gerade wegen kleiner Mengen für viele Menschen aufwendig. Der Griff zu teuren oder wenig vollwertigen Alternativen ist dann oft nicht weit. Im Kochworkshop werden aus saisonalen und überwiegend regionalen Lebensmitteln kreative, vielseitige und ausgewogene Gerichte sowie Snacks für zwischendurch zubereitet.

Geschickte Planung und zeitsparende Zubereitungstechniken, wie der Einsatz eines Dampfdrucktopfes, reduzieren den täglichen Aufwand der Vor- bzw. Zubereitung. Bewusste Entscheidungen und neue Ideen können zudem den Genussfaktor erhöhen. Im Workshop werden Tricks zur Restevermeidung und -verwertung gezeigt, die den Geldbeutel und die Umwelt schonen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Landesinitiative "Mach's Mahl, gutes Essen für Baden-Württemberg" statt. Veranstaltungsort ist die Berufliche Schule in Münsingen, Bismarckstraße 19, 72525 Münsingen.

Für den Workshop sind eine Schürze, bei langen Haaren ein Haar-gummi und Gefäße für die leckeren Reste mitzubringen. Die Teilnahme-kosten von 15,00 Euro werden vor Ort bezahlt.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Infos und Anmeldung sind bis Dienstag, 06. Juni 2023, beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen, mit Angabe von Titel und Datum der Veranstaltung, unter Tel. 0 73 81/93 97-73 41 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Photovoltaikanlagen - Die Verbesserungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verbessert die Konditionen für Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihren eigenen Solarstrom erzeugen. Die Änderungen konzen-

trieren sich auf Anlagen, in einer Größe von drei bis zwanzig Kilowatt Leistung. Seit Mitte 2022 gelten höhere Vergütungssätze für Strom aus Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen wurden. Es wird zwischen Anlagen zur Eigenversorgung und Anlagen zur Volleinspeisung unterschieden. (Siehe Bild im Anhang - Quelle: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)

Für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher bleibt es aber weiterhin am wirtschaftlichsten, den Solarstrom selbst zu nutzen, zum Beispiel für den Betrieb eines E-Autos. Seit Ende 2021 fördert das Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit dem BW-e-Solar-Gutschein das Leasing oder den Kauf von Elektrofahrzeugen, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage betrieben wird. Ein Antrag auf Förderung kann direkt bei der L-Bank gestellt werden. Weitere Infos unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de, Tel. 0 71 21/1 43 25 71.

Veranstaltungs-Tipp: Am 31. Mai findet ein Online-Vortrag mit dem Titel "Photovoltaik - Mit Sonne rechnen" von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de

Dorfmuseum im Entenhof



Dorfmuseum Ahnenhaus

Herzliche Einladung zur neuen Ausstellung im Dorfmuseum "Seife, Sand, Soda - Sauberkeit in Haus und Hof" diese neue Ausstellung wurde vom Arbeitskreis Dorfmuseum für das Sommerhalbjahr 2023 erstellt.

Körper- und Wäschepflege sowie Sauberkeit von Haus und Hof waren schon immer das Gütesiegel eines schwäbischen Haushaltes.

Wie aufwändig alleine die Wäschepflege ohne Maschinen und elektrische Haushaltsgeräte vonstattenging, welche Körperkraft und Zeit unsere Großmütter und Urgroßmütter aufwenden mussten, davon können nur noch wenige Zeitzeugen berichten. Erst mit dem Aufschwung der Nachkriegszeit hielten die ersten Erleichterungen beim Wasche waschen und Bügeln Einzug.

Die persönliche Körperpflege, die von Kindern und hochbetagten Menschen erforderte Flexibilität und Disziplin in Wohnungen ohne Bad und häufig ohne Toilette im Haus. Selbst das wöchentliche Bad bedurfte ebenfalls einiger Vorbereitung. Der Samstag war für die Kehrwoche vorgesehen. Sparsamkeit von Seife, Scheuermitteln, Bohnerwachs usw. war eine Selbstverständlichkeit.

Das ganze Spektrum von der Körperhygiene bis zur Reinlichkeit im Haus behandelt die diesjährige Ausstellung.

Seien Sie neugierig!

Das Museum ist bis 15. Oktober immer sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, Gruppenführungen können auch wochentags nach Vereinbarung unter Tel. 977-0 stattfinden.

Mit Freude erwartet der Arbeitskreis Dorfmuseum alle Gäste aus nah und fern.

Partnerschaftskomitee Pliezhausen-Pays Mornantais



Trauer um Helmut Schweyer

Die Nachricht vom Tode Helmut Schweyers, unserem langjährigen Mitglied des Partnerschaftskomitees hat uns sehr traurig gemacht. Zusammen mit seinen Mitspielerinnen und Mitspielern beim Boule & Boccia Club Dörnach hat er mit großem Engagement die Freundschaft zu den französischen Boulespielern gepflegt und war eine tragende Säule unserer Partnerschaft. Robert Mas aus dem Pays Mornantais, sein Freund aus den gemeinsamen Zeiten des Boulespiels, war zu einem letzten Besuch während des Partnerschaftsjubiläums vor drei Wochen extra nochmals angereist. Ein Zeichen der tiefen Verbundenheit.

Unsere Gedanken sind bei Helmut Schweyers Familie.



Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Ein Mensch mit Fantasie findet immer eine offene Tür. (M. Kirsche)

Genießen Sie doch mal bei hoffentlich warmen Mai-Temperaturen einen erfrischenden Hugo (spritziger Sekt mit Holunderblüten-Süße) oder alternativ eine "Kalte Sophie" - die kühle Köstlichkeit aus Vanilleeis mit Orangensaft (mit oder ohne Amaretto) und einem Sahnehäubchen. Oder wählen Sie etwas aus unserer Eiskarte. Herzlich willkommen! Dienstag bis Donnerstag, außer an Feiertagen, von 14.00 bis 17.00 Uhr. Gerne können Sie bei unserer Wirtin Frau Flad während der Öffnungszeiten vorbeistellen unter Tel. 8 97 12.



Dienstag, 30. Mai

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

14.00 bis 15.30 Uhr **Handy-Einsteigerkurs für Senior*innen (BV)**

im Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

Mittwoch, 31. Mai

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.30 bis 17.00 Uhr **Liedernachmittag (BV)** Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Tonen (BV) Werkstatt

Donnerstag, 1. Juni

10.00 bis 11.00 Uhr Gedächtnistraining (BV) Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Vorschau: Veranstaltungen im Juni

Mittwoch, 14. Juni 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr

Kirchlicher Nachmittag im Café Kännle

(Bewirtung bereits ab 14.00 Uhr)

Mittwoch, 28. Juni 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr

Erzähl-Café: Pliezhäuser Kirchturn im Café Kännle

(Bewirtung bereits ab 14.00 Uhr)

Frau Schmieder ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. Das **Büro der Offenen Altenarbeit (OA)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 bis 14 (im Büro des PSP). Frau Schmieder ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de. Wenn der Pflegefall eintritt, nicht allein überlegen zu müssen, wie es weitergehen soll, ist eine große Erleichterung. Das Beratungs- und Vermittlungsangebot des **Pflegestützpunktes (PSP)** steht allen Ratsuchenden aus unserem Bereich zur Verfügung. Nach Klärung der verschiedenen Möglichkeiten werden auf Wunsch die notwendigen Dienste auch vermittelt. Frau Wiese informiert montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Sie ist unter Tel. 98 00 15 zu erreichen, E-Mail pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 01 65
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de



Liedernachmittag im Café Kännle

Am Mittwoch, den 31. Mai, ab 14.00 Uhr findet unser nächster Liedernachmittag im Café Kännle statt. Um mitzumachen braucht man keine Lieder auswendig zu können – für ausreichend Liederbücher ist nämlich gesorgt. Am Klavier begleitet Günter Schmidt;

Barbara Kasper und Doris Orthmann moderieren den Nachmittag mit fröhlichen Themen, Anekdoten und Gedichten. Herzliche Einladung an alle Singwillige und die, die gerne bekannte Lieder hören.

Bitte vormerken:

Nächster Seniorenkreis am 06. Juni

Ein Hausnotruf kann Leben retten

Wir als Bürgerverein unterstützen die Verwendung eines Hausnotrufes für alleinlebende, ältere Menschen, egal ob mit Pflegegrad oder ohne. Ein Sturz oder ein plötzlich auftretendes Unwohlsein kann jederzeit und vor allem unvorhergesehen auftreten, und oftmals ist schnelle Hilfe lebenswichtig.

Es gibt unterschiedliche Anbieter von Hausnotrufdiensten. Vor allem sind dies der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst. Lassen Sie sich doch einfach einmal kostenlos beraten und über eine Zahlung durch die Pflegekasse informieren.

Schöne Pfingstfeiertage!

mediothek pliezhausen



Gaming-Veranstaltung für Eltern und pädagogische Fachkräfte Eltern-LAN

Samstag, 24. Juni 2023, 14.00 bis 18.00 Uhr

Zielgruppe: Eltern, pädagogische Fachkräfte. Eine medienpädagogische Veranstaltung zu digitalen Spielen.

Die Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit die Gamingwelt von Kindern zu erleben und sich mit Eltern und pädagogischen Fachkräften auszutauschen.

Bitte anmelden bis 26. Mai 2023 unter Tel. 977-230 oder E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Eine Veranstaltung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Rahmen von Land.schafft.Demokratie.

Schließzeit der Mediothek

In den Pfingstferien, 29. Mai bis 09. Juni 2023 bleibt die Mediothek geschlossen.

Letzter Öffnungstag vor den Pfingstferien: Freitag, 26. Mai 2023. Erster Öffnungstag nach den Pfingstferien: Dienstag, 13. Juni 2023.

Wir wünschen schöne Ferien!

Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230

E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de

Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0



Musikschule Pliezhausen

MUSIKSCHULE



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
 Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
 E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
 Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Pfingstferien

In den Pfingstferien ist die Musikschule geschlossen. Der Unterricht beginnt wieder ab Montag, 12. Juni. Das Team der Musikschule wünscht Ihnen schöne Feiertage und erholsame Ferien!

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,
 Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 26. Mai

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstraße 19, Eningen,
 Tel. 0 71 21/88 01 51

Roßberg-Apotheke, Hauptstraße 40, Gönningen,
 Tel. 0 70 72/9 18 50

Samstag, 27. Mai

Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,
 Tel. 0 71 27/7 11 66

Stadt-Apotheke, Kirchstraße 3, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 10 30

Stadt-Apotheke, Hindenburgstraße 1, Metzingen,
 Tel. 0 71 23/13 42

Sonntag, 28. Mai

Mühlen-Apotheke, Steinachstraße 9, Betzingen,
 Tel. 0 71 21/9 13 90

Sonnen-Apotheke, Uracher Straße 23, Dettingen/Erms,
 Tel. 0 71 23/9 73 30

Montag, 29. Mai

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, Sondelfingen, T
 el. 0 71 21/49 39 20

Uhland-Apotheke, Schulstraße 10, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 11 50

Dienstag, 30. Mai

Hirsch-Apotheke Mache, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,
 Tel. 0 71 21/33 49 37

Mittwoch, 31. Mai

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,
 Tel. 0 71 21/8 11 48

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7/1, Reutlingen,
 Tel. 0 71 21/2 93 93

Donnerstag, 01. Juni

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstraße 10, Reutlingen,
 Tel. 0 71 21/9 33 60

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege
 Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
 Frau Mary Rauchmann
 Schulberg 8-14

Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon

"Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16



Pliezhausen

Fundsache

Einzelner Autoschlüssel

Der Verlierer kann sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

Problemstoffmobil am 10. Juni 2023

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Samstag, 10. Juni 2023 von 11.00 bis 13.00 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.

Änderung des Ortsbauplans "Pfaffenacker", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Erlass Örtlicher Bauvorschriften

- erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2023 die im Rahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die geänderten Entwürfe festgestellt. Diese werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und in die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher



Belange gegeben. Das Verfahren erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, worauf gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB hiermit erneut hingewiesen wird. Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan vom 11. Mai 2023 entnommen werden.

3. Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Ortsbauplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 05. Juni 2023, bis einschließlich Freitag, 07. Juli 2023**, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt (www.pliezhausen.de) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, den 24. Mai 2023

gez.
Christof Dold
Bürgermeister



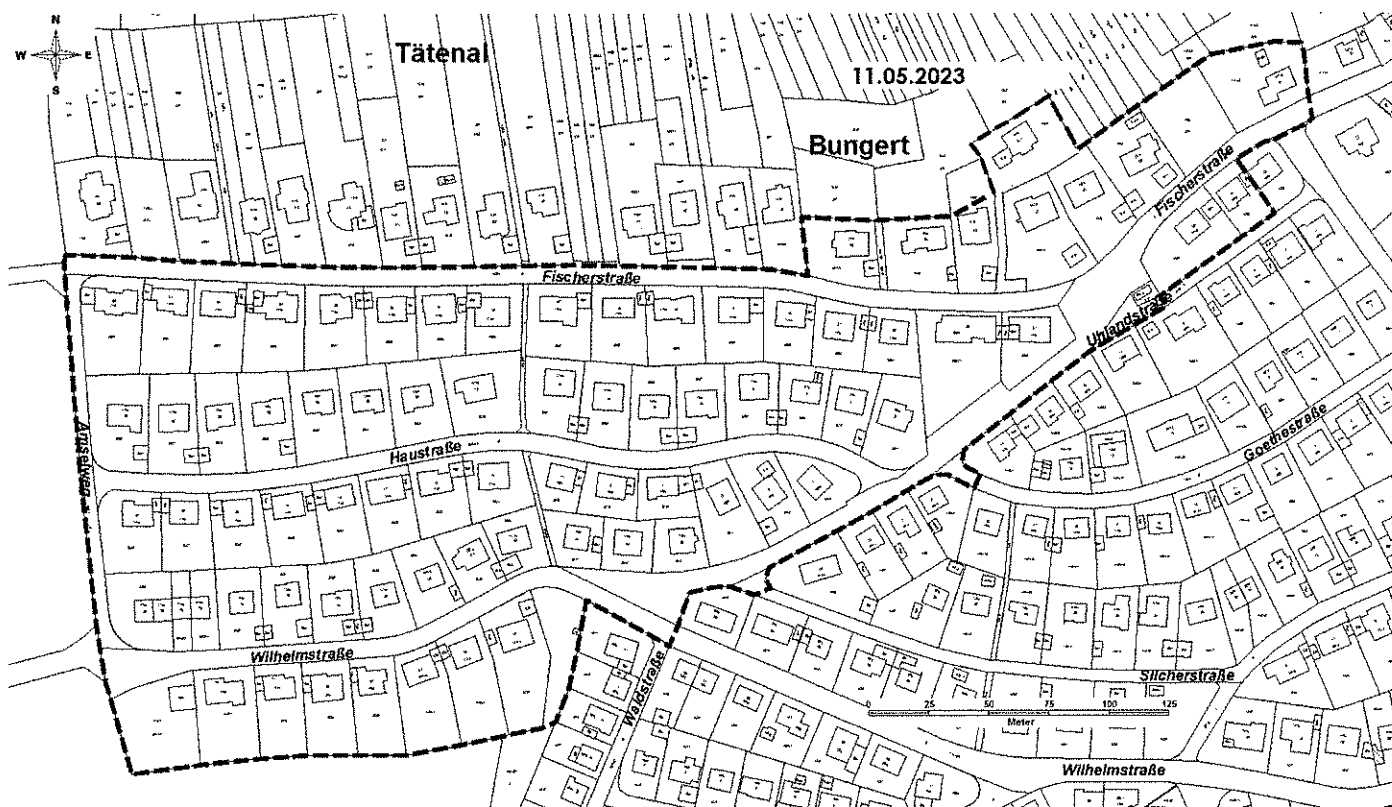
5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Auchtert (Westlicher Teil) - Neuaufstellung 1995", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2023 die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Auchtert (Westlicher Teil) - Neuaufstellung 1995", Pliezhausen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 11. Mai 2023.

Die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde



geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 24. Mai 2023

gez.

Christof Dold

Bürgermeister

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Baumsatz II – Änderung 2023", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2023 die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Baumsatz II", Pliezhausen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 11. Mai 2023.

Die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch in das Internet eingestellt.

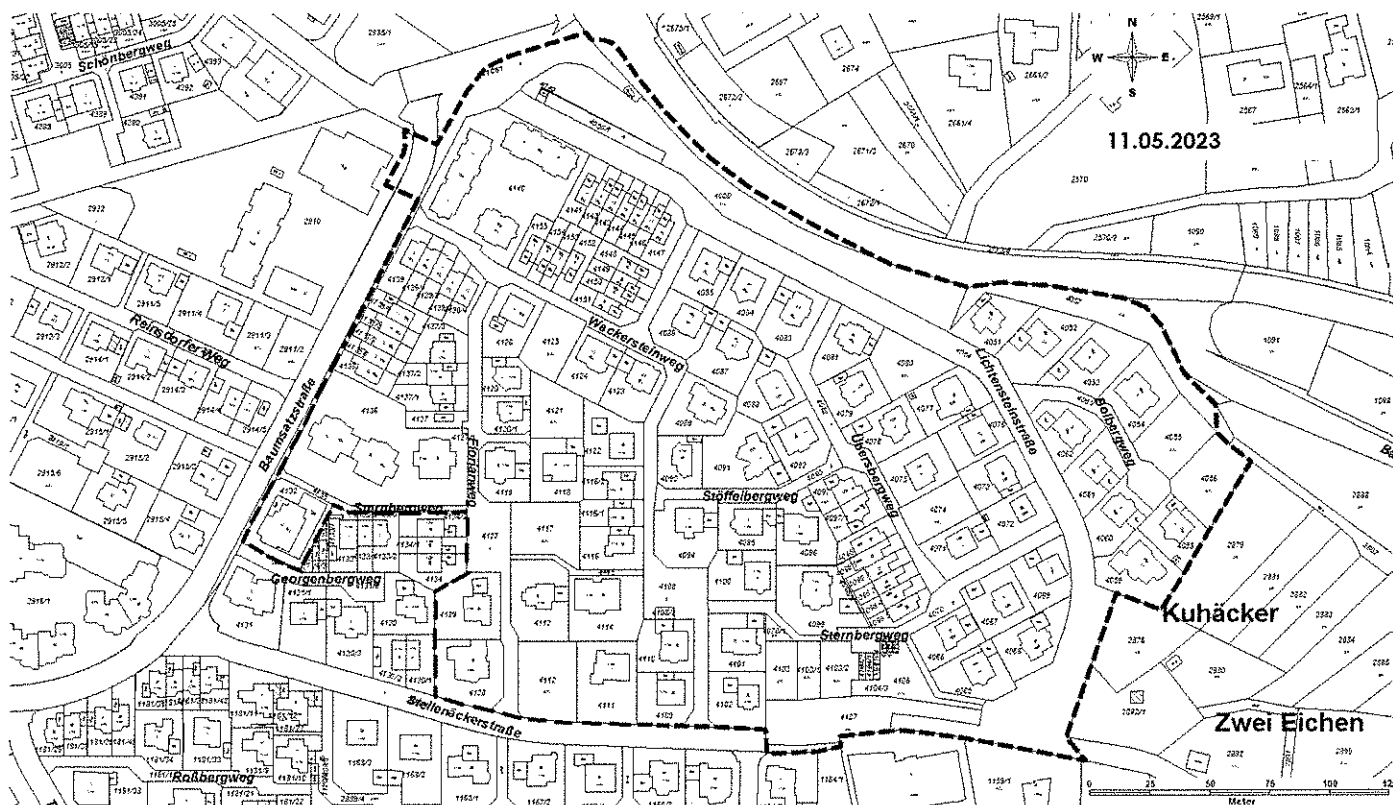
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,



2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 24. Mai 2023

gez.
Christof Dold
Bürgermeister



Rübgarten

Neue Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Rübgarten

Die Ortsverwaltung öffnet an jedem ersten Dienstag des Monats. Wegen den Pfingstferien verschiebt sich die Öffnung auf Dienstag, 27. Juni 2023.

Am Dienstag, 04. Juli 2023 sind wir ebenfalls von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

Die nächsten Öffnungstage geben wir rechtzeitig bekannt.

Problemstoffmobil am 10. Juni 2023

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Samstag, 10. Juni 2023 von 15.00 bis 16.00 Uhr**, an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.



Gniebel

Problemstoffmobil am 10. Juni 2023

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Samstag, 10. Juni 2023 von 13.30 bis 14.30 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.

Neue Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Gniebel

Die Ortsverwaltung öffnet an jedem zweiten Dienstag des Monats. Am Dienstag, 13. Juni 2023 und 11. Juli 2023 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

Die nächsten Öffnungstage geben wir rechtzeitig bekannt.



Dörnach

Neue Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Dörnach

Die Ortsverwaltung öffnet an jedem dritten Dienstag des Monats. Am Dienstag, 20. Juni 2023 und 18. Juli 2023 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

Die nächsten Öffnungstage geben wir rechtzeitig bekannt.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was sonst noch interessiert

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2023

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2023 schon 748 Lehrstellen in 488 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 261 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Reutlingen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell schon 271 Lehrstellen in 174 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 113 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Aktuell bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.